

Wenn wir heute schon, ohne dass die Evaluierung vorliegt, Beschlüsse fassen, die langfristig wirken, dann können wir in der nächsten Stufe nicht entsprechende Entlastungen herbeiführen. Deswegen sollten wir seriöserweise die Evaluierung abwarten und dann zu Entscheidungen kommen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der FDP hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/5035. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5035** mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der CDU und der Piraten sowie bei Zustimmung der FDP-Fraktion **abgelehnt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

10 Nordrhein-Westfalens analoges und digitales Kulturerbe gemeinsam bewahren! – Status Quo ermitteln, Zukunftsvision entwickeln, Kräfte von Bund, Ländern und Kommunen bündeln

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5027

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion der Piraten dem Herrn Kollegen Lamla das Wort.

Lukas Lamla (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier auf der Tribüne und zu Hause! Das Land Nordrhein-Westfalen besitzt eine reiche Kulturlandschaft, die es zu fördern und zu erhalten gilt. Bibliotheken, Museen, Archive, Dokumentationszentren – viele dieser Institutionen sammeln und bewahren wichtiges und unwiederbringliches Kulturgut und machen dies der Öffentlichkeit, aber auch der wissenschaftlichen Forschung zugänglich.

Bund, Länder und Kommunen tragen die gemeinsame Verantwortung für den Fortbestand und den Ausbau des reichen kulturellen Erbes auch in NRW. Die Landesregierung hat in den letzten Jahren begonnen, sich dieser Verantwortung zu stellen, indem sie beispielsweise die Landesinitiative Sub-

stanzerhalt und das Landesprojekt „Digitales Archiv NRW“ ins Leben gerufen hat. Diese Projekte können einen wichtigen Beitrag zum Erhalt des analogen und des digitalen Kulturerbes leisten und werden von uns Piraten deshalb nicht infrage gestellt.

Wir haben bereits in den letzten Monaten mit einigen Nachfragen im Ausschuss und einigen Kleinen Anfragen darauf hingewirkt, diesen Themenkomplex stärker in den Blick zu nehmen. Die Antworten und die Berichte der Landesregierung auf unsere Initiativen waren dabei mal mehr und mal weniger aussagekräftig.

Für den sehr aufschlussreichen Bericht des Präsidenten des Landesarchivs im Dezember im Ausschuss möchte ich mich bedanken, er war wirklich sehr erhellend. Der Bericht untermauert jedoch den Eindruck, der sich bei uns in den vergangenen Monaten verfestigt hat: Es wurden zwar viele vernünftige Initiativen gestartet, aber die wenigsten scheinen sich wirklich der Dimension bewusst zu sein, die bei dieser Thematik auf uns zukommt.

Ich habe schon in den vergangenen Haushaltsberatungen gesagt: Ich habe den Eindruck, dass bei Weitem nicht genug Mittel für den Bereich der Digitalisierung von Kulturgut und dessen Erhaltung in die Hand genommen werden. Da stimme ich ausdrücklich dem Kollegen Keymis zu, der – wie im Ausschussprotokoll vom Dezember zu lesen ist – gesagt hat, man müsse angesichts der Fülle der Aufgaben überlegen, wie die Personalausstattung der zuständigen Institutionen auszusehen habe, der auch anmerkte, es seien schon genug Millionen „verballert“ worden, die jetzt für die konkrete Arbeit fehlten.

Auch Herr Kollege Bialas sprach in dem Zusammenhang von der Notwendigkeit, sicher, verlässlich und nachhaltig planen zu können. Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg bedankte sich bei den Piraten dafür, dass sie das Thema nochmals in den Ausschuss gebracht hätten. Ich freue mich ganz ehrlich darüber, weil ich glaube, dass wir da wirklich nah beieinander sind. Ich habe auch ein sehr gutes Gefühl, dass wir gemeinsam einen Beitrag zum Erhalt unseres kulturellen Erbes in NRW leisten können.

Meine Damen und Herren, in den Verwaltungen des Landes und der Kommunen entstehen stündlich neue Unterlagen, auch heute, die zumindest teilweise als archivwürdig gelten und unser kulturelles Erbe sind. Museen, Archive und Bibliotheken digitalisieren täglich in großen Mengen Unterlagen, um sie der Bevölkerung unkompliziert online und barrierefrei zugänglich zu machen. Bibliotheken nehmen immer neue analoge und digitale Publikationen in ihren Bestand auf. Der Bestand an analogen und digitalen Kulturgütern wächst unaufhaltsam.

Diese Kulturgüter müssen wir erhalten und gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen auch der Öffentlichkeit zugänglich machen. Um das aber tun zu

können, müssen wir zumindest einen groben Überblick darüber haben, welche Menge vorliegt. Welche Mengen analogen Kulturgutes gibt es bereits? Welche Mengen liegen digital vor? Über welche Mengen reden wir, wenn wir für die kommenden zehn, 20, 50 Jahre planen wollen? Wie viel kommt neu hinzu? Wie entwickelt sich das? Welche analogen Unterlagen sollte man zusätzlich digitalisieren, um sie zum Beispiel auf Onlineplattformen zu präsentieren und zugänglich zu machen?

Wir machen mit diesem Antrag einen Aufschlag, um diese Fragen in den kommenden Monaten zu beantworten. Wir sollten dazu eine Expertenanhörung durchführen, um gemeinsam zu beraten und zu erfahren, welche Maßnahmen wir hier im Landtag und bei der Landesregierung ergreifen müssen, um allen Institutionen, die unser Kulturerbe bewahren, echte Planungssicherheit zu gewährleisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Lamla. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Schneider.

René Schneider (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Lamla, Sie haben das mit so viel Energie gerade hier vorgetragen, dass ich beinahe meinen Einsatz verpasst hätte.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Ich habe jetzt nicht zugehört!)

– Sie haben das gerade mit so viel Energie vorgetragen, dass ich beinahe meinen Einsatz verpasst hätte.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Echt? Danke schön!)

Danke für diesen Antrag, in dessen Mittelpunkt der Wunsch steht, das kulturelle Erbe unseres Bundeslandes für die Zukunft zu bewahren.

Dieser Wunsch, meine Damen und Herren, ist natürlich nicht neu. Und so gibt es bereits zahlreiche Instrumente, mit denen der Gesetzgeber dafür gesorgt hat, dass Schriftstücke und Bücher, Zeitungsausschnitte und Notenblätter, Urkunden und andere wichtige stumme Zeitzeugen erhalten bleiben.

Für das analoge Kulturgut gibt es in Nordrhein-Westfalen einen langjährig angelegten Bestandserhaltungsplan, der vor allem ein Massenentsäuerungsprogramm für kommunales Archivgut umfasst, aber auch zahlreiche andere Maßnahmen für Werke der bildenden Kunst, Filme, alte Buchbestände. Dieses Programm ist langjährig finanziert.

Die Digitalisierung analoger Kulturgüter hat dabei gleich mehrere Vorteile. Wir stoppen, zumindest

beim digitalen Klonen, den Verfall. Wir sparen Platz bei dessen Lagerung und schaffen es zudem, unser kulturelles Erbe – wir haben es gerade gehört – einem breiteren Publikum zu erschließen. Denn das, was ich auf den Servern habe, kann ich im Netz veröffentlichen. Das ist eine der größten Chancen dieser Digitalisierung.

Der Berliner Appell, auf dessen Grundlage die Piraten heute ihren Antrag stellen, den wir noch im zuständigen Ausschuss grundlegend beraten, thematisiert vor allen Dingen die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung. Denn so einfach es klingt, Dinge zu fotografieren oder zu scannen, um sie auf die Festplatten zu bannen, so kompliziert ist die dauerhafte Sicherung.

„Obsoleszenz“ nennen die Fachleute beispielsweise das Phänomen, wenn Hard- und Software mit den Jahren nicht mehr nutzbar sind und damit auch die Daten nicht mehr auszulesen sind. Hinzu kommt das Problem, dass die Lebenszeit von Speichermedien immer kürzer wird. Bücher tragen ihre Informationen mehrere hundert Jahre, eine DVD nur rund 30 Jahre, eine Festplatte bei Benutzung vielleicht gerade einmal fünf Jahre.

Mit solchen und ähnlichen Fragestellungen hat sich das Pilotprojekt „Digitales Archiv NRW“ in den vergangenen Jahren befasst – dies übrigens im internationalen Austausch, sodass mittlerweile auch europäische Lösungen vorliegen. Das ist in diesem Bereich ziemlich wichtig.

Der Berliner Appell stammt im Wesentlichen von Facheinrichtungen und deren Interessenvertretern. Diese profunden Kenner haben zwölf Punkte benannt, die wir bei näherem Hinsehen in NRW bereits alle fest in den Blick genommen haben und angegangen sind.

Wir sind uns über die Gefahr eines Verlustes bewusst, weil digitale Inhalte äußerst fragil sind, keine Frage. Deshalb kann man nicht einfach so nebenbei digitales wie analoges Kulturgut bewahren. Man muss es als Daueraufgabe begreifen. Das tun wir, und das tun auf nationaler Ebene beispielsweise auch die Nationalbibliotheken in Leipzig und Frankfurt am Main. Wir selbst haben mit dem Pflichtexemplargesetz erst kürzlich und mit dem Archivgesetz auch die digitale Speicherung geregelt. Zunehmend geht es um die Archivierung von Kulturgütern, die bereits in digitaler Form schon vorliegen. „Born digital“ nennt man diese, und das Internet ist voll davon.

Darum scheint mir auch vor dem Hintergrund von Punkt 6 des Appells, dem öffentlichen Diskurs, die Frage wichtig zu sein, welche Auswahlkriterien wir für die digitale Langzeitarchivierung anlegen. Denn das Datenvolumen alleine im Internet verdoppelt sich alle zwei Jahre. Das alles zu archivieren, noch dazu in redundanten Systemen, die aufgrund der physikalischen Beschaffenheit von Datenträgern –

ich sagte es gerade schon – regelmäßig erneuert werden müssen, scheint mir eine Sisypusarbeit.

Auch wenn die Speichermöglichkeiten parallel zum wachsenden Internetaufkommen Schritt zu halten versuchen, brauchen wir eine klare Festlegung, was wir bewahren wollen und was wir letztlich bewahren können.

Ansonsten geht es uns wie dem König aus der Legende. Dem wurde ein Schachspiel geschenkt. Aus Dank sagte er dem weisen Mann, der ihm das geschenkt hatte: Du hast einen Wunsch frei. Und – Überraschung! – der weise Mann wünschte sich nicht Gold oder Edelsteine, sondern nur Weizenkörner. Genauer gesagt, verlangte er ein Weizenkorn auf dem ersten Schachfeld, zwei auf dem zweiten, vier auf dem dritten, acht auf dem vierten usw. – immer das Doppelte auf jedem weiteren Schachfeld. Der König, relativ großzügig, sagte: Alles klar, das machen wir. Er ließ die geforderte Weizenmenge ausrechnen, und es kamen über 18 Trillionen Weizenkörner zusammen, mehr als auf dieser Welt an Ernte zu schaffen ist.

Zum Vergleich: Die Menge an Daten, die im Internet erstellt, vervielfältigt und konsumiert wird, wird 2020 bei etwa 40 Zettabytes liegen, also 10 hoch 21 Bytes.

Wenn die Datenmengen im Netz derart rasant wachsen, sollten wir nicht einem technischen Hochmut erliegen und wahllos alles sammeln. Es muss Archivierungsmodelle geben, die den Datenstrom kanalisieren. Das ist nicht ohne Brisanz. Denn – wie formulierte ein Nutzer meiner Facebook-Seite? –: „Durch Selektion der zukünftigen Geschichtsquellen lässt sich Deutungshoheit über die Gegenwart gewinnen.“

Dennoch darf aber die Nachfrage erlaubt sein, ob alles Publierte auch wirklich bewahrenswert ist. Ich möchte nicht die Mona Lisa aus dem virtuellen Gedächtnis löschen oder die fotografischen Werke eines Jim Rakete. Doch wird die Frage erlaubt sein, ob alles Zellvlies dieser Welt oder jedes noch so verwechselbare Katzenbild im Netz gespeichert gehört,

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Katzen sind Kultur!)

um damit der Nachwelt einen kulturellen Trend zu dokumentieren. Vielleicht reichen auch schon einige Dutzend, mir persönlich würden auch noch weniger reichen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

René Schneider (SPD): Denn, und damit möchte ich meine Rede schließen, wie hat es der italienische Diplomat Enrico Cialdini im 19. Jahrhundert formuliert: „Erinnerungen versüßen das Leben, aber nur die Vergesslichkeit macht dies möglich.“ – In

diesem Sinne vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glück auf.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schneider. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Prof. Dr. Dr. Sternberg.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Wir haben gestern schon über Archivierung, über Archive gesprochen. Herr Lamla, wir sind Ihnen dankbar, dass Sie das auf die Tagesordnung gebracht haben – ganz ohne Frage ein wichtiges Thema.

Die kulturpolitischen Sprecher der CDU-Frakturen der Bundesländer haben vor wenigen Wochen in Marbach eine Resolution zur Sicherung, Digitalisierung und Erhalt des kulturellen Erbes formuliert und veröffentlicht. Dort haben wir auch über den Erhalt von Digitalisaten gesprochen.

Ich möchte allerdings heute besonders auf das Thema der Aufbewahrung und Sicherung der digitalen Stücke eingehen. Das ist eigentlich auch das Spannende an Ihrem Antrag. Denn bei den analogen Stücken haben wir doch mittlerweile sehr viel Erfahrung. Da läuft sehr viel, und unsere Archive leisten da sehr gute Arbeit. Das tun sie auch bei der Digitalisierung. Aber da kommen noch weitere Probleme hinzu.

Damit es auch denen, die sich normalerweise nicht damit beschäftigen, etwas vertrauter wird, wollte ich Sie einmal fragen, ob Sie auch schon vor 20 Jahren einen elektronischen Kalender gebraucht haben. Ich habe das gemacht. Das war übrigens kein Outlook-Kalender; Outlook kam erst 1997. Versuchen Sie einmal, den Kalender von damals zu öffnen. Ich bin heute heilfroh, dass ich ihn damals Ende des Jahres ausgedruckt habe. Oder nehmen Sie eine Textdatei aus den 80er-Jahren. Vielleicht haben Sie damals sorgfältig die Textdatei auf einer Floppy-Disk zu Ihren Unterlagen gelegt. Versuchen Sie, die Floppy-Disk einmal zu öffnen. – Nur das als kleiner Hinweis darauf, wie das bereits bei privaten Dingen ist. Da ist es vielleicht nicht so schlimm.

Aber wie ist das mit der Bewahrung von Erinnerungen in größeren Dimensionen in einer gewaltig beschleunigten Welt? Deshalb noch einmal ein anderes Beispiel, nur zur historischen Erinnerung: Sagt Ihnen der Name BTX noch etwas? Der erste Online-Bildschirmdienst wurde 1983 mit Staatsvertrag in Deutschland eingeführt und hatte eine Lebensdauer bis zur offiziellen Abschaltung am 31.12.2001. Gibt es von diesem Dienst und von den Inhalten irgendetwas, was erhalten wurde und was heute archiviert wäre? Schon das Wort kennt ja kaum noch einer.

Im Internet droht uns Ähnliches, wenn die Politik auf allen Ebenen nicht etwas gründlicher über Möglichkeiten und Finanzierung von dessen Archivierung etwas gründlicher nachdenkt.

Ein paar Hinweise dazu: In Nordrhein-Westfalen ist da auch noch nicht alles geregelt. Da sind eine Menge politischer Fragen. Ich denke, das läuft auf mehreren Stufen ab. Eine erste Stufe sind die relativ unproblematischen Dinge, die es als Zwilling gibt: Bücher zum Beispiel, Bücher analog und digital, Zeitungen mit Online-Varianten. Das kann man alles wunderbar machen. Da braucht man nur einen Verlag mit einer Bibliothek oder mit einem Archiv zu verkoppeln. Dann schicken die ihre Online-Dinge dahin. Dann wird das archiviert – relativ problemlos.

Die zweite Stufe ist schon viel schwieriger. Da haben wir im Internet Angebote, die geradezu anarchisch wuchern: Wiki-Seiten, Blog-Seiten, wer wählt da wie aus, was wird archiviert, und wo wird es archiviert? Da wird es schon viel, viel schwieriger. Übrigens, wer das macht, ist ziemlich klar: Das machen Archivare, denn Archivare – das muss man auch lernen – sind nicht Leute, die Dinge nur bewahren, sondern Leute, die Dinge wegwerfen können. Archivare werfen weg. Ich würde mich überhaupt nicht dafür eignen.

Dann gibt es noch eine dritte Stufe des Problems. Das ist die Frage, ob man nicht ganz generell einen Schnitt durch den gesamten Internetbereich und eine Gesamtsammlung machen müsste. Wie das gehen soll und wer das machen sollte, ist völlig offen.

Diese Fragen gelten aber auch für Rundfunk und Fernsehen. Wie werden die Archive im Rundfunk gesichert? Wie ist es da mit der Relevanz von Angeboten, die nach gegenwärtiger Rechtslage nach sieben Tagen aus dem Netz genommen werden müssen? Wäre nicht das Gegenteil genau richtig, nämlich dass man sie dauerhaft und über Jahre zugänglich hielte,

(Beifall von den PIRATEN – Lukas Lamla [PIRATEN]: Korrekt!)

auch einen erlaubten dauerhaften Zugriff ermöglichte? Denn Archivierung ist ja eine öffentliche Aufgabe. Aber – jetzt geht es los – dann kommen die Probleme mit dem Urheberrecht. Wie bei vielen Inhalten ist es so, dass Sie zwar privat abspeichern dürfen, aber eine Institution darf keineswegs alles abspeichern. Die müssen im Grunde jedes Mal eine Urheberrechtseinwilligung haben, damit sie die Inhalte abspeichern können.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Ist das nicht absurd?)

– Ein Riesenproblem für Archive oder Einrichtungen in der Abspeicherung digitaler Erzeugnisse! Da werden wir auch im Urheberrecht etwas machen müssen.

Meine Damen und Herren, die Piraten fordern in ihrem Antrag, dass wir den Berliner Appell unterzeichnen. Moment! Sie wollen, dass die Landesregierung den Appell unterzeichnet. Ich habe mich gefragt: Warum eigentlich nicht der Landtag? Der Landtag könnte das ja auch tun. Denn ich denke, dieser Berliner Appell ist vernünftig, er ist richtig. Er hat eine sehr vernünftige Aussage und ist von einer stattlichen Anzahl sehr kompetenter Leute und wichtiger Einrichtungen unterzeichnet. Der Appell ist aller Ehren wert.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Wir können ja einen Entschließungsantrag machen!)

Sie haben in Ihrem Antrag recht: Die Ebenen der Zuständigkeiten müssen sauber geschieden werden. Das Land sollte das tun, was Aufgabe des Landes ist. Und da Archivierung und Kulturgüterschutz unsere Sache ist, sind wir auch betroffen. Und im Urheberrecht sollten wir Anregungen geben und auch über den Bundesrat mitarbeiten.

Warum wir uns allerdings – da bin ich bei einer Frage zu Ihrem Antrag –, wie Ihre Ziffer III.6 sagt, nicht auch an den Kosten beteiligen sollten, ist mir schleierhaft geblieben. Denn ganz ohne eine finanzielle Wahrnehmung unserer Kompetenzen wird es nicht gehen. Aber da reden wir ja über kleines Geld. Die Summen für Denkmalschutz, für Archivierung, für Kulturgüterschutz, für Kultur insgesamt sind so niedrig, dass sie zwar kaum etatrelevant sind, aber gerne für die Schuldenbremse ins Feld geführt werden. Übrigens hat damals bei den ...

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): ... Beratungen zum Pflichtexemplargesetz Vizepräsident Oliver Keymis gesagt – Zitat, damit möchte ich schließen -:

Die technische Entwicklung wird uns natürlich immer neu herausfordern. Wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass das in Zukunft im Rahmen der weiteren Entwicklungen immer mit weiteren Kosten verbunden sein wird. Da müssen wir realistisch und ehrlich sein.

Ich denke, so ehrlich sollten wir sein. Wir stimmen dem Antrag zu.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Dr. Sternberg. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht der Abgeordnete Oliver Keymis.

Oliver Keymis¹⁾ (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Herr Kollege Sternberg, für das Zitat. Es stimmt so, wie ich das gesagt habe; zu dem stehe ich auch. Aber den

Schluss, den Sie daraus ziehen, dass man dem Antrag gleich zustimmen muss, den kann ich daraus nicht ableiten.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich hatte angenommen, Sie würden beantragen, den Antrag zu überweisen. – Der Überweisung stimmen wir auch zu. Insofern ist das geklärt. Wir wollen uns zunächst schon darüber unterhalten, worum es da geht. Ich habe mit großem Interesse die vielen guten Worte gelesen, die drinstehen. Aber es ist ein Problem, wenn wir in den Forderungskatalog eintreten. Da muss man dann so ehrlich sein und das auch aussprechen.

Wenn ich lese, was der Landtag unter II. beschließen soll, was wir jetzt alles machen müssen – „bekennt sich zu seiner politischen Verantwortung“, „verlässliche Zusammenarbeit“, „Bewahrung sowohl des analogen als auch und insbesondere des digitalen kulturellen Erbes“, die „aktuellen technischen Möglichkeiten“ nutzen, die Chancen, die es gibt, gilt es „zu unterstützen und auszubauen“, und dann sind auch noch „in finanzieller Hinsicht ... große Herausforderungen“ irgendwie zu bewältigen –,

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Klingt gut, machen wir so!)

dann sind das schon ziemliche Wunschträume. So ehrlich müssen wir sein, vor allem wenn wir im Hohen Haus an anderen Stellen immer darüber diskutieren, was wir alles zu sparen haben. Dann ist das natürlich eine enorme Herausforderung, rein finanzieller Natur.

Dessen sind wir uns bewusst. Da ist übrigens das Digitale Archiv NRW, eben schon erwähnt, ein Pilotprojekt, das uns in kleinen Zügen deutlich macht, was da auf uns zurollt. Ich bin allerdings, wie der Kollege das eben sagte, der Meinung, dass die Frage, ob man wirklich alles aufbewahren muss, eine ist, die wir uns auch stellen müssen. Man muss eine Auswahl treffen. Das halte ich auch für das entscheidende Problem. Das ist übrigens dann auch etwas, was personalintensiv ist.

Insofern haben Sie mich richtig zitiert, Herr Lamla, als Sie gesagt haben: Sie haben doch damals, als wir Herrn Bischoff, den Präsidenten des Landesarchivs NRW, zu Gast hatten, auch schon darauf hingewiesen, dass es Personal und Leute braucht. – Klar, auch er braucht für sein digitales Projekt mehr Personal, nämlich Leute – das hat Herr Kollege Sternberg auch gesagt –, die dann auswählen, was wirklich archiviert werden kann und muss.

Die technischen Fragen sind geklärt worden. Ich habe übrigens noch nicht raus, wie viele Nullen die Zahl 10^{21} hat. Aber das bekommen wir noch nachgeliefert.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Fragen Sie Herrn Marsching!)

– Nein, heute nicht mehr. Ich habe genug gefragt an der Stelle, aber das können wir uns noch einmal aufschreiben.

Auf jeden Fall ist es eine Herausforderung, der wir uns stellen; das ist richtig.

Ich finde auch, dass der Berliner Appell eine ganze Menge richtiger und wichtiger Forderungen enthält, und es ist schön, wenn sich viele dazu bekennen.

Sie müssten dann aber auch sagen, woher das viele Geld kommt; denn so etwas ist mit sehr viel Aufwand verbunden. Darüber müssen wir uns dann auch ehrlich unterhalten. Wenn wir gemeinsam solche Forderungen auf der Basis Ihres Antrags im Kultur- und Medienausschuss diskutieren wollen, dann müssen wir auch sagen, wer letzten Endes die Rechnung bezahlt. Zu diesem Punkt – da bin ich mir ganz sicher – werden wir noch eine Reihe anstrengender Gespräche zu führen haben, vor allem vor dem Hintergrund dessen, dass der Haushalt insgesamt eng gestrickt ist und der Kulturbereich nicht so üppig ausgestattet ist, dass wir genug Geld hätten, um all diese Forderungen, die Sie hier unter Punkt III definieren, sofort spielend zu erfüllen.

Wir werden der Überweisung zustimmen. Wir werden uns dieser kritischen Diskussion, die es dazu zu führen gilt, gerne stellen. Ob man dafür wieder eine Anhörung durchführen muss, weiß ich nicht. Womöglich kann man es auch im Rahmen eines Fachgesprächs behandeln, zu dem wir die zuständigen Expertinnen und Experten einladen. Schließlich führen wir schon eine Vielzahl an Anhörungen durch, und auf Dauer stellt sich dann vielleicht die Frage, ob uns die Expertinnen und Experten, die wir dauernd einladen, noch ernst nehmen, zumal nicht immer das herauskommt, was wir uns und was sich auch die Expertinnen und Experten wünschen. Ich habe schon Ermüdungserscheinungen vernommen, und deswegen warne ich davor, bei jedem Antrag mit einer Anhörung zu operieren. Aber ein Fachgespräch unter Beteiligung des Landesarchivs NRW und des Digitalen Archivs NRW fände ich sinnvoll.

Also, es ist ein wichtiges Thema und ein interessanter Antrag. Aber was die Realisierungschancen angeht, so müssen wir diese mit sehr viel Realismus betrachten und ehrlich bleiben. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Schmitz.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Es sind 21 Nullen, was übrigens auch logisch ist!)

Ingola Schmitz (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

„Das Land NRW besitzt eine reiche Kulturlandschaft, die es zu schützen und zu erhalten gilt.“

So beginnt die Einleitung des Antrags der Piraten, und dies möchten wir mit Nachdruck unterstreichen.

(Beifall von den PIRATEN)

So weit, so gut, so richtig und so unumstritten. Und in der Tat: „Bund, Länder und Kommunen tragen die gemeinsame Verantwortung für Fortbestand und Ausbau des reichen kulturellen Erbes“, wie es weiter heißt. Ob das Land Nordrhein-Westfalen seiner Verantwortung ausreichend nachkommt, darf an dieser Stelle bezweifelt werden. Die permanenten Kürzungen der Landesregierung im Kulturhaushalt belegen, dass für die SPD und Grünen Kulturpolitik eben keine Priorität hat.

Gleichzeitig sägen sie am zweiten Standbein der kulturellen Vielfalt in Nordrhein-Westfalen, das uns Liberalen ganz besonders am Herzen liegt und aus unserer Sicht sogar kräftiger ausgeprägt ist als die staatliche Kulturförderung, nämlich das private freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Leider wird allerdings auch dieser Bereich von der Landesregierung vernachlässigt. Ich erinnere beispielhaft an die Abschaffung des kulturellen Ehrenamtspreises

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: So ist es!)

oder an das Thema „Denkmalpflege“, bei dem die Landesregierung großen Schaden anrichtet.

(Beifall von der FDP)

Aber kommen wir noch einmal zurück zur reichen Kulturlandschaft, die erhalten und gefördert werden soll. Meine Damen und Herren, sehen Sie mir die eben formulierte Kritik an der Landesregierung nach. Als Oppositionsfraktion ist es unsere Aufgabe, den Finger in offene Wunden zu legen. Die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen aus dem Kulturausschuss werden tief in ihrem Inneren zugestehen, dass sie nicht ganz fehl am Platze ist.

Klar ist aber auch, dass wir Kulturpolitiker uns über Fraktionsgrenzen hinweg gemeinsam für die Bewahrung unseres kulturellen Erbes und für entsprechende Rahmenbedingungen einsetzen. Der hier vorliegende Antrag der Piraten trägt aus meiner Sicht allerdings in der Sache nicht dazu bei, die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die FDP-Fraktion kann ihn deshalb in dieser Form auch nicht unterstützen.

Denn erstens ist der Antrag auf einem extrem abstrakten Niveau.

(Lachen von den PIRATEN)

Es fällt mir schwer, genau herauszulesen, was Sie eigentlich konkret fordern. Als Beispiel darf ich Ihre

erste Forderung zitieren. Sie wünschen sich, dass die Landesregierung

„gemeinsam mit allen auf landes- und kommunaler Ebene beteiligten Akteuren verlässliche Angaben“

ermittelt,

„welche Arten und Mengen der unterschiedlichen analogen und digitalen kulturellen Ausdrucksformen in allen Bereichen bereits vorhanden sind und welche Mengen zukünftig entstehen und zu erhalten sind ...“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Wünschen und Forderungen, die auch wir an die Landesregierung stellen: In die Zukunft schauen kann sie nun wirklich nicht.

(Beifall von Dr. Joachim Stamp [FDP])

Und wir wollen auch kein staatliches Zentralregister für kulturelle Ausdrucksformen.

(Beifall von der FDP)

Daran knüpft mein zweiter Kritikpunkt an. Ihr Antrag offenbart ein geradezu planwirtschaftliches Verständnis von Kultur. Es ist doch nicht Aufgabe der Landesregierung, zu bestimmen und zu katalogisieren, was aus ihrer Sicht eine erhaltenswerte kulturelle Ausdrucksform ist, abgesehen davon, dass sie das gar nicht könnte.

Abschließend noch mein dritter Kritikpunkt: Auch eine übermäßige Naivität wohnt dem Antrag inne. So fordern Sie die Entwicklung und den Einsatz erheblicher Personalressourcen und Finanzmittel. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Piratenfraktion, schön wäre es in der Tat. Aber bei aller Wertschätzung: Dann und wann sollten Sie den Ausguck oben auf Ihrem Mast auch einmal in Richtung Realität schwenken.

(Beifall von der FDP)

Zum Schluss sei Ihnen aber zugestanden: Einige Punkte, die Sie in Ihrem Antrag ansprechen, sind durchaus diskussionswürdig. Als Beispiel habe ich das Stichwort „Digitales Archiv“ genannt; das haben schon andere erwähnt. Darüber sprechen wir auch regelmäßig im zuständigen Ausschuss, dann gerne auch im Rahmen dieses Antrages. Der Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schmitz. – Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Schulze in Vertretung für Frau Ministerin Ute Schäfer.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Landesregierung ist es sehr

wichtig, das reiche kulturelle Erbe in Nordrhein-Westfalen zu bewahren und es für zukünftige Generationen zu sichern. Die zentralen gesetzlichen Grundlagen – das Archivgesetz und das Pflicht-exemplargesetz – bilden die digitale Realität gut ab. Sie gelten bundesweit als vorbildlich.

Mit der „Landesinitiative Substanzerhalt“ hat die Landesregierung ein ebenfalls bundesweit beachtetes Programm zur Erhaltung des analogen Kulturerbes aufgelegt. Insgesamt hat Nordrhein-Westfalen seit 2006 über 20 Millionen € für den Erhalt von Kulturgut zur Verfügung gestellt, davon mehr als 8 Millionen € für die Massenentsäuerung und etwa 2,5 Millionen € für Schutz- und Restaurierungsmaßnahmen in den Landesbibliotheken. Über die 20 Millionen € hinaus sind im Etat des Landesarchivs jährlich ca. 1,4 Millionen € für Digitalisierungsmaßnahmen vorgesehen.

Nordrhein-Westfalen ist das bisher einzige Land, das mit dem „Digitalen Archiv NRW“ daran arbeitet, eine landesweite Infrastruktur zu schaffen, um digitales Kulturgut langfristig zu sichern – eine Infrastruktur, die Land und Kommunen gleichermaßen nutzen können und die spartenübergreifend allen Kultur- und Gedächtniseinrichtungen im Land zur Verfügung stehen soll. Die gemeinsame Verantwortung von Land und Kommunen wird damit sowohl für das analoge wie auch für das digitale Kulturgut bereits umgesetzt.

Ein Rahmenplan „Landesinitiative Kulturgutschutz“ – so wie im Antrag der Piraten gefordert – scheint zunächst einmal ein nachvollziehbarer Vorschlag zu sein. Die Erfahrungen im Projekt „Digitales Archiv NRW“ zeigen jedoch, dass Mengen- und Kostenplanungen schon für sehr viel kürzere Zeiträume als zehn Jahre sehr aufwendig und wenig belastbar sind. Ich halte es deshalb für sinnvoller, mit den vorhandenen Ressourcen funktionsfähige technische Lösungen zu entwickeln, wie wir das beim „Digitalen Archiv NRW“ tun. Parallel werden wir die weitere Entwicklung – vor allen Dingen im technischen Bereich – beobachten, um veränderten Anforderungen zeitnah begegnen zu können. Damit ist die öffentliche Hand finanziell bereits sehr stark gefordert.

Auch auf der Bundes- und Europaebene setzen wir uns bereits seit längerem für den Substanzerhalt ein. Bund und Länder tragen gemeinsam die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes. Diese zentrale Einrichtung gibt es seit 2011. Mit hohen Millionen-Beiträgen finanzieren Bund und Länder außerdem die Deutsche Digitale Bibliothek.

Unsere Positionen und Aktivitäten zum Erhalt von Kulturgut auf allen Ebenen stimmen dabei in vielen Punkten mit den Forderungen des „Berliner Appells“ überein. Ihn als Landesregierung zu unterzeichnen ist jedoch wenig sinnvoll. Schließlich richtet sich der

Appell auch an die Länder. Wir würden damit in fast allen Punkten an uns selbst appellieren.

Meine Damen und Herren, Nordrhein-Westfalen ist gut aufgestellt, wenn es um den Erhalt unseres kulturellen Erbes geht. Der Substanzerhalt wird auch weiterhin in enger Kooperation mit den Kommunen ein wichtiges Anliegen für die Landesregierung bleiben. Das werden wir noch einmal ausführlicher im Ausschuss diskutieren können. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrages Drucksache 16/5027** an den **Ausschuss für Kultur und Medien**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wir dem seine Zustimmung geben kann, bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

11 Verbraucherinnen und Verbraucher im Netz schützen – Freiheit des Internets sichern!

Große Anfrage 8
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3704

Antwort
der Landesregierung
Drucksache 16/4930

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Herrn Abgeordneten Bolte das Wort.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben mit der heute vorliegenden Antwort auf die Große Anfrage 8 erstmals einen vollständigen Überblick über die beeindruckende Vielfalt, die sich bei einem umfassenden Blick auf das Thema „Verbraucherschutz im Internet“ ergibt. Es gibt viele Themen, viele Akteure und viele Perspektiven. Das ist überaus spannend, und ich bin mir sicher, dass die Lektüre gerade für Kolleginnen und Kollegen, die gerne Neuland entdecken, interessant und empfehlenswert ist. Sie werden viele spannende Punkte entdecken. Ich kann Ihnen auch zugleich ankündigen, dass wir die Antwort auf die Große Anfrage selbstverständlich auch als Basis für weitere parlamentarische Initiativen hier im Hause nutzen werden.